

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	16.06.2009	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	25.06.2009	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## **Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für die Vergabe von Gutachten im Haushaltsjahr 2009**

### Beschlussvorschlag:

Dem überplanmäßigen Aufwand bzw. der überplanmäßigen Auszahlung beim Sachkonto 54290000 „Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ in Höhe von 150.000,00 Euro wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwand bzw. -auszahlungen bei den Zinsen für Kredite zur Liquiditätssicherung in gleicher Höhe.

### Begründung:

Im Haushaltsplan 2009 wurde nach sorgfältiger Planung im Amt für Finanzen und Beteiligungen - Abteilung Konzerncontrolling, steuerliche Angelegenheiten - ein Haushaltsansatz von 40.000 € gebildet. Aufgrund diverser zum Planungszeitpunkt nicht bekannter Sachverhalte ist dieser Haushaltsansatz nicht mehr auskömmlich.

Im Einzelnen haben sich folgende weitere unaufschiebbare Bedarfe ergeben:

- Für ein eingeleitetes Rechtsbehelfsverfahren gegen die Finanzverwaltung ist aufgrund der Spezialthematik externe Beratung zwingend erforderlich. Fristwährend ist die WIBERA beauftragt worden, den Einspruch gegen den Steuerbescheid für die Stadt Bielefeld zu begründen und zu vertreten. Für die bisherige rechtliche Beratung sind rd. 39.000 € in Rechnung gestellt worden. Es ist davon auszugehen, dass dem Einspruch seitens der Finanzbehörde nicht stattgegeben wird und insofern eine weitere Rechtsberatung erforderlich würde. Hierfür sollte vorsorglich von einem weiteren Finanzbedarf in Höhe von 30.000 € ausgegangen werden.

- Die Verwaltung hat ein Rechtsgutachten zur Praxis der Gebührenbedarfsberechnungen in Auftrag gegeben einschließlich gerichtsfester, betriebswirtschaftlicher Anrechnungsverfahren. Für die umfassende gutachtliche Prüfung wird ein Honorar von rd. 50.000 € kalkuliert.
- Die Stadt Bielefeld ist verpflichtet, zum 31.12.2010 einen Konzernabschluss zu erstellen. Hierfür sind umfangreiche Vorarbeiten noch im Jahr 2009 erforderlich. Insbesondere die Abweichungen zwischen Handelsbilanzen und den NKF-Regelungen können zum Teil nur durch externe Rechtsberatung belastbar erarbeitet werden. Für die externe Beratung ist nach vorsichtiger Schätzung von einem Beratungsvolumen in Höhe von 30.000 € auszugehen.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Löseke, Stadtkämmerer**